
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 02. August 2017

Seite 567

Nr. 104

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Automotive Engineering & Management Executive (AEMe)
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 01. August 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Engineering & Management Executive (AEMe) an der Universität Duisburg-Essen vom 03.05.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 287 / Nr. 51) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Der weiterbildende Master-Studiengang Automotive Engineering & Management Executive führt aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und entsprechender Berufserfahrung zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.

(2) Im weiterbildenden Master-Studiengang Automotive Engineering & Management Executive erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.

(3) Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Betriebswirtschaft, des Maschinenbaus und der Elektrotechnik bezogen auf die Automobilindustrie erworben haben. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, wissenschaftliche und praxisorientierte Methoden anzuwenden, verantwortlich zu

handeln sowie perspektivisch Führungs- und/oder Budgetverantwortung zu übernehmen. Sie sind befähigt, Kenntnisse und Methoden sowohl aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre als auch aus dem Ingenieurwissenschaftlichen Bereich auf forschungsorientierte und praktische Fragestellungen zu übertragen und die Besonderheiten der Automobiltechnik und -wirtschaft einzuordnen und verantwortungsbewusst strategische Entscheidungen zu treffen und deren Konsequenzen abzuschätzen. Durch die Master-Prüfung weisen die Studierenden nach, dass sie sich vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet haben, die Zusammenhänge ihres Studienfachs überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und dabei wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Studienfachs zur Problemlösung anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen haben durch fach- und disziplinübergreifende Lehrveranstaltungen ihre Fähigkeit zur interdisziplinären Problemlösung weiter ausgebaut. Durch international ausgerichtete Lehrinhalte sind die Studierenden befähigt, im globalisierten Umfeld der Automobilindustrie kompetent Entscheidungen im Kontext aktueller und zukünftiger Fahrzeugkonzepte zu treffen. Die erlernten Methoden zur Entwicklung und zur technischen Umsetzung von neuen Fahrzeugkonzepten, zum Management von Unsicherheit und Innovationen sowie zu Veränderungsfähigkeiten erlauben es, dass die Studierenden auch auf zukünftige Entwicklungen wissenschaftlich fundiert reagieren können. Die Studierenden können komplexe Probleme im sich rasch wandelnden, globalen Umfeld der Automobilindustrie erfolgreich lösen und qualifiziert perspektivisch anspruchsvolle Fach- und Führungslaufbahnen insbesondere in der Automobilindustrie, aber auch in angrenzenden technologisch anspruchsvollen Branchen erfolgreich gestalten. Die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Studierenden bereits in einem vorangegangenen Bachelor-Studiengang und durch Berufserfahrung erworben haben, wurden vertieft und ergänzt, so dass sich ihre beruflichen Perspektiven erweitern und sich auch in Forschung und Lehre Karrierechancen eröffnen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 26.07.2017.

Duisburg und Essen, den 01. August 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy